

LI. Das Bier, der Bock, das Hofbräuhaus.

In alter Zeit wurde die gerichtliche Bierprobe, Bierbeschau genannt, nicht auf die jetzige Weise, durch Prüfung des Geschmacks, sondern mit der Zunge und Untersuchung des Gehaltes und der Ingredienzien auf chemischem Wege und durch Grad-Messungen vorgenommen; die Probe war vielmehr eine höchst einfache und praktische. Die Bierbeschauer, in München „Bierkieser“ genannt, mußten bei Ausübung ihres Amtes in hirschledernen Hosen im Bräuhaus erscheinen. Hier wurde ihnen eine hölzerne Bank hingestellt, und diese über den Sitz mit ein paar Maß des zu prüfenden Bieres beschüttet. Da hinauf setzten sich nun die Bierkieser mit ihren hirschledernen Hosen, und zechten, eine Sanduhr vor ihnen stehend, eine volle Stunde, ohne von ihrem Sitze auch nur im geringsten, zurückzugehen. War endlich die Stunde abgelaufen, so standen sie zugleich in demselben Momente auf. Blieben sie nur mit ihren hirschledernen Hosen an der Bank kleben, so daß sie nicht aufstehen konnten ohne dieselbe empor zu heben, so war das Bier gut, gehörig kräftig und Pfening vergeltlich; war solches nicht der Fall, so wurde das Bier, als zu leicht befunden und gegen den Bräuer Strafe verhängt.

Ueber diese alterthümliche Bierprobe erlauben wir uns ein sehr hübsches Gedicht von Guido Gress mit zutheilen.

Münchener Bierbeschau.

Schon ziemlich lange mag es sein,
Man zahlte just das Jahr,
Als noch die alte Redlichkeit
In Deutschland üblich war.